

18. September 2019

Interpellation

von Elisabeth Schoch (FDP)
und Martina Zürcher (FDP)

In der Antwort zur schriftlichen Anfragen 2019/254 zur unbewilligten Veranstaltung mit massiven Lärmemissionen und Sachbeschädigungen auf dem Pfingstweidplatz vom 25. bis 27. Mai 2019 vergleicht der Stadtrat die Situation mit einer Hausbesetzung und verweist auf das entsprechende Merkblatt. Eine temporäre Inanspruchnahme eines Areals im öffentlichen Raum für eine Veranstaltung ist nach Ansicht der Interpellantinnen jedoch eine Veranstaltung und nicht eine Hausbesetzung, denn eine Hausbesetzung ist in der Regel andauernd, nicht im öffentlichen Raum und insbesondere auch zu Wohnzwecken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was bewegt den Stadtrat dazu, eine illegale Veranstaltung im öffentlichen Raum mit einer Hausbesetzung gleichzusetzen und das entsprechende Merkblatt anzuwenden?
2. Eine Auflösung der illegalen Veranstaltung hätte bei sofortigem Eingreifen wohl rasch und mit wenigen Einsatzkräften durchgeführt werden können, bevor sich zu viele Leute auf dem Areal versammelt hatten. Wird der Stadtrat, respektive die Sicherheitsvorsteherin, nach den verschiedenen negativen Erfahrungen (Lärmemissionen, Sachbeschädigungen, Littering, etc.), der Stadtpolizei künftig als Leitlinie geben, solche Veranstaltungen, wenn immer möglich, gleich im Keim zu ersticken?
3. Sollte eine Auflösung nicht (mehr) möglich sein, werden bei Abmachungen vor Ort zukünftig auch Nachtruhe für die Anwohnenden, kommerzielle Handlungen und Jugendschutz thematisiert?
4. Wie viele Gesuche für Veranstaltungsbewilligungen im öffentlichen Raum wurden in den vergangenen drei Jahren eingereicht? Wie viele davon wurden nicht oder nicht vollständig bewilligt und aus welchen Gründen? Bitte um tabellarische Aufstellung.
5. Bei wie vielen bewilligten Veranstaltungen im öffentlichen Raum wurden in den vergangenen drei Jahren Kontrollen des Gesundheitsschutzes, der Feuerpolizei oder anderer städtischen Stellen durchgeführt? Und bei wie vielen wurden wegen Lärmemissionen Verzeigungen vorgenommen oder Ordnungsbussen ausgesprochen?
6. Wenn für eine Veranstaltung keine Bewilligung ersucht wird, können die Organisierenden nicht nur Ort und Zeit aussuchen, sondern sie haben auch keine Auflagen und Bewilligungskosten. Mit der Antwort auf die Frage 8 von 2019/254 können sie zudem quasi sicher sein, dass auch keine Kontrollen stattfinden? Ist das nicht eine massive Ungleichbehandlung gegenüber jenen, die sich an die in der Stadt Zürich geltenden Regeln halten?
7. Sieht der Stadtrat einen Weg, um sich mindestens der Gleichbehandlung aller Organisierenden von Veranstaltungen wieder anzunähern, indem die Bewilligungsprozesse und Bewilligungsanforderungen massiv vereinfacht werden? Beispielsweise, dass für Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen keine Sicherheitskonzepte, Abfallkonzepte, genaue Angaben zu den Standorten von Grill, Tombola, Verkaufsständen etc. eingereicht werden müssen, wie es heute gefordert wird?

E. Schoch

M. Zürcher